

Grundsätze

- **Elektrogeräte, elektronische Geräte, Leuchten und Leuchtmittel enthalten wert- und schadstoffhaltige Bestandteile, welche wieder verwertet werden können resp. umweltgerecht entsorgt werden müssen.**
- **Solche Geräte gehören nicht in den Siedlungsabfall, sondern müssen dem Hersteller, Importeur, Händler oder einem spezialisierten Entsorgungsbetrieb zurückgegeben werden.**
- **Hersteller, Importeure und Händler sind verpflichtet, solche Geräte zurückzunehmen und umweltverträglich zu verwerten oder zu entsorgen.**
- **Fast alle Elektrogeräte, elektronischen Geräte, Leuchten und Lampen können kostenlos zurückgegeben werden. Deren Entsorgung ist über eine im Kaufpreis enthaltene Recyclinggebühr bereits finanziert.**
- **Keine Gratisrückgabe gilt im Wesentlichen für industrielle Grosswerkzeuge, Industrieelektronik und Haustechnikgeräte.**
- **Keine Gratisrückgabe gilt auch für Allgebrauchs-Glühlampen und Halogen-Glühlampen. Sie können über den normalen Hauskehricht entsorgt werden.**

Einleitung

Seit dem 1. Januar 2006 ist die Rücknahme, Rückgabe und Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte sowie Leuchten und Lampen in zwei Verordnungen geregelt, nämlich in der Verordnung über die Rücknahme, Rückgabe und Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG) und der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA).

Welche Geräte sind gemeint

Der VREG unterstellt sind elektrisch betriebene Geräte der Unterhaltungselektronik, Geräte der Büro-, Informations- und Kommunikationstechnik, Haushaltgeräte, sowie die Heimwerker-, Sport- und Freizeitgeräte inklusive Spielzeug, sowie Leuchten und Leuchtmittel. Die "Wegleitung zur Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG)" des Buwal enthält eine Geräteliste mit den wichtigsten Beispielen (siehe auch Seiten 2 und 3).

In der zur VeVA gehörenden Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) werden die meisten der bisher der VREG unterstellten Abfälle unter folgenden LVA-Codes zusammengefasst:

- 16 02 11 ak Gebrauchte Geräte, die teil- oder vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten (VREG-Geräte Kategorie B wie Kühlgeräte oder Boiler mit FCKW-/HFCKW-haltiger Dämmung)
- 16 02 13 ak Gebrauchte Geräte (VREG-Geräte Kategorien A, C und D wie Elektronikgeräte, Haushaltgross- und -kleingeräte, PCB-, Asbest-, FCKW- und HFCKW-frei)
- 16 02 97 ak Aus gebrauchten elektrischen und elektronischen Geräten entfernte elektronische Bestandteile (keine gefährlichen Bestandteile wie PCB-haltige Kondensatoren oder quecksilberhaltige Schalter)

Rückgabepflicht

Konsumentinnen und Konsumenten dürfen seit dem 01.07.1998 elektrische und elektronische Geräte nicht mehr der Kehricht- oder Sperrgutsammlung mitgeben. Sie müssen diese einem Händler, Hersteller oder Importeur zurückgeben. Möglich ist auch die Rückgabe an ein spezialisiertes Entsorgungsunternehmen oder an eine Sammelstelle, wie z. B. die Regionalen Annahmезentren (RAZ).

Rücknahmepflicht

Händler müssen Geräte der Art, die sie im Sortiment führen, kostenlos zurücknehmen und einer umweltgerechten Entsorgung zuführen. Für Detailhändler gilt die Pflicht zur kostenlosen Rücknahme nur gegenüber den Endverbrauchern und Endverbraucherinnen. Sie müssen die Geräte jedoch in allen Verkaufsstellen und während den gesamten Öffnungszeiten zurücknehmen.

Bewilligungspflicht für Entsorger – Entsorger finden

Entsorgerbetriebe, die elektrische oder elektronische Geräte zur Behandlung entgegennehmen, benötigen gemäss kantonalem Abfallgesetz wie auch gemäss VREG und VeVA eine Bewilligung des Kantons. Bewilligte Entsorgerbetriebe finden Sie unter www.abfall.ch → LVA-Code des Abfalls als Suchwort eingeben → SUCHEN oder gewünschten Kanton anklicken.

Finanzierung der Entsorgung

Die Entsorgung vieler Elektrogeräte wird über eine vorgezogene Recycling-Gebühr (vRG) finanziert. Nicht dazu gehören industrielle Grosswerkzeuge, Industrieelektronik und Haustechnikgeräte. Die Entsorgung solcher Elektrogeräte ist weiterhin kostenpflichtig. Ebenso nicht dazu gehören Allgebrauchs-Glühlampen und Halogen-Glühlampen, die über den normalen Hauskehricht entsorgt werden können, da sie keine Schadstoffe enthalten.

Das Entsorgungssystem wird durch den SWICO, die S.EN.S und die SLRS organisiert. Abgabestellen für ausgediente Geräte und weitere Informationen sind unter www.swico.ch und www.sens.ch zu finden.

Gerätelisten

1. Geräte mit Rücknahmepflicht (Gratisrücknahme)

Gerätekatēorie	Beispiele (nur sofern mit elektrischer Energie betrieben)
Unterhaltungselektronik Info unter www.swico.ch	Fernseher, TV-Monitor, Satellitenempfänger, Empfänger für Pay-TV, Videorecorder, Videokamera, Videomisch- und Schneidgerät, Videospielgerät, Foto- und Filmapparat, Blitzgerät, Dia- und Filmprojektor, Verstärker, Tuner, Receiver, Radio, Plattenspieler, CD-Player, Walkman, Kassetten-, Tonband- und Minidisc-Gerät, Lautsprecher inkl. Aktivboxen, Spielcomputer, Heimcomputer, Musikinstrumente und deren Zubehör wie Verstärker usw.
Büro-, Informations- und Kommunikationstechnik Info unter www.swico.ch	Personalcomputer, Server, Terminal, Laptop, Computertastatur, Bildschirm, Flachbildschirm, Scanner, Drucker, Fotoscanner, Fotoprinter, Modem, Kopierer, Aktenvernichter, Diktiergerät, Taschen- und Tischrechner, Palmtop, Schreibmaschine, Telefon, Funk- und Mobiltelefon, Pager, Faxgerät, Anrufbeantworter, Funkgerät, Hellraum- und Videoprojektor
Elektrische und elektronische Werkzeuge Info unter www.swico.ch	Bohrmaschine, Säge, Gerät zum Drehen, Fräsen, Schleifen, Zerkleinern, Sägen, Schneiden, Abscheren, Bohren, Lochen, Stanzen, Falzen, Biegen oder zur entsprechenden Bearbeitung von Holz, Metall, Stein und sonstigen Werkstoffen, Niet-, Nagel- oder Schraubwerkzeug oder Werkzeug zum Lösen von Niet-, Nagel- oder Schraubverbindungen und für ähnliche Verwendungszwecke, Gerät zum Versprühen, Ausbringen, Verteilen oder zur sonstigen Verarbeitung von flüssigen oder gasförmigen Stoffen mit anderen Mitteln, Rasenmäher, Heckenschere, Wasserpumpe, Schneefräse, Laubbläser und sonstige Gartengeräte

Gerätekategorie	Beispiele (nur sofern mit elektrischer Energie betrieben)
Sport- und Freizeitgeräte sowie Spielzeug* Info unter www.swico.ch	Elektrische Spielzeugeisenbahn und Autorennbahn, ferngesteuertes Auto, Roboter, Puppen oder Plüschtiere mit elektronischen Bestandteilen, Videospielekonsole, Videospiele, Fahrrad-, Tauch-, Lauf-, Rudercomputer usw., Elektroscooter, Sportausrüstung mit elektrischen oder elektronischen Bauteilen
Kühlgeräte Info unter www.sens.ch	Kühl- und Gefriergerät, Klimagerät, Eismaschine
Haushaltgrossgeräte Info unter www.sens.ch	Geschirrspüler, Backofen, Kochherd, Mikrowellengrill, Waschmaschine, Wäschetrockner, Teppichreinigungsgerät, Strickmaschine, Bügelmaschine, Gartengrill, Ölradiator
Haushaltkleingeräte Info unter www.sens.ch	Raclette-Ofen, Toaster, Kaffeemaschine, Mixer, Knetmaschine, Fleischwolf, Saftpresse, Elektromesser, Schneidemaschine, Büchsenöffner, Haartrockner, Elektrozahnbürste, Rasierapparat, Epiliergerät, elektrische Waage, Heizlüfter, Ventilator, Solarium, Nähmaschine, Bügeleisen, Staubsauger
Leuchten Info unter www.sens.ch	Leuchte für Leuchtstofflampen und sonstige Geräte für die Ausbreitung oder Streuung von Licht
Leuchtmittel Info unter www.sens.ch	Kompaktleuchtstofflampe (Energiesparlampe), Leuchtstoffröhre, Entladungslampen wie Halogen-Metall dampflampen, Natriumdampflampen, Quecksilberdampflampen, Induktionslampen, LED-Leuchte (Licht emittierende Diode)

2. Zubehör ohne Rücknahmepflicht, das kostenlos zurückgegeben werden kann

CDs, Disketten, Toner-Behälter, Kopfhörer, Kabel (Info unter www.swico.ch)

3. Geräte ohne Rücknahmepflicht (keine Gratisrücknahme)

Gerätekategorie	Beispiele (nur sofern mit elektrischer Energie betrieben)
Industrieelektronik	Drehbank, Werkzeugmaschine, Industriemaschine, USV (Unterbrechungsfreie Stromversorgung)
Telekommunikation	Telefonzentrale, Antennenanlage, Sendegrossanlage
Labor- und Messgeräte	Blutdruckgerät, Analysengerät für chemische und medizinische Bestimmungen
Haustechnik	Boiler (ab 30 Liter), Zentralheizung (inkl. Brenner), fest eingebaute Klimaanlage

Weitere Informationen

Literatur

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen, VeVA (SR 814.610)

online und download: www.admin.ch/ch/d/sr/c814_610.html

Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen, LVA (SR 814.610.1)

online und download: www.admin.ch/ch/d/sr/c814_610_1.html

Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte, VREG (SR 814.620)

online und download: www.admin.ch/ch/d/sr/c814_620.html

→ Bestellung der Verordnungen in Papierform:
Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
Tel. 031 325 50 50, Fax 031 325 50 58
E-Mail: verkauf.gesetze@bbl.admin.ch
online: www.bundespublikationen.admin.ch

Wegleitung zur Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG) mit Geräteliste

Buwal, 2000 (VU-3005-D)

Bestellung: Bundesamt für Umwelt BAFU, Dokumentation, 3003 Bern, Fax 031 324 02 16 oder

online und download unter www.bafu.admin.ch/publikationen

Abfallgesetz (RB 814.04) und Abfallverordnung (RB 814.041) des Kantons Thurgau

Bestellung: Büromaterial-, Lehrmittel- und Drucksachenzentrale des Kantons Thurgau (BLDZ), Riedstr. 7, 8510 Frauenfeld, Tel. 052 724 30 50, Fax 052 724 30 36, www.bldz.tg.ch oder online unter www.rechtsbuch.tg.ch

Wichtige Adressen

Schweizerischer Wirtschaftsverband der Anbieter von Informations-, Kommunikations- und Organisationstechnik SWICO

Hardturmstr. 103, 8005 Zürich

Telefon 044 446 90 90

www.swico.ch

Stiftung Entsorgung Schweiz S.EN.S

Obstgartenstr. 28, 8006 Zürich

Telefon 043 255 20 00

www.sens.ch

Stiftung Licht Recycling Schweiz SLRS

Postgasse 17, Postfach 686, 3000 Bern 8

Telefon 031 313 88 12

www.slrs.ch

Verband Stahl-, Metall- und Papier-Recycling Schweiz VSMR

Aarberggasse 56, Postfach, 3000 Bern 7

Telefon 031 313 28 26

www.vsmr.ch